

|   |  |                |
|---|--|----------------|
| <b>Vorlagen-Nr.:</b> BV/0445/2016-2021/1  |  |                |
| <b>Vorlage-Art:</b> Beschlussvorlage  | <b>Datum:</b> 01.06.2018               |                |
|   | <b>Ansprechpartner/in:</b> Herr Lorenz |                |
| <b>Gremium:</b>   | <b>Datum:</b>                          | <b>Status:</b> |
| Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung, Straßen, Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft | 06.06.2018                             | Ö              |
| Verwaltungsausschuss  | 12.06.2018                             | N              |

|                          |                         |                       |                      |
|--------------------------|-------------------------|-----------------------|----------------------|
| <b>Sachbearbeiter/in</b> | <b>Abteilungsleiter</b> | <b>Mitzeichner/in</b> | <b>Bürgermeister</b> |
|--------------------------|-------------------------|-----------------------|----------------------|

**Beratungsgegenstand:**

**Bebauungsplan Nr. 100 "Sondergebiet Biogas Alt-Moorwarfen",  
hier: Antrag auf Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes**

**Sachverhalt:**

Herr Brader, Betreiber der Biogasanlagen im Bereich Alt-Moorwarfen, möchte diese unter Berücksichtigung der neuen Düngemittelverordnung soweit ertüchtigen, dass diese zukunftsfähig sind. Er will sich dazu eines neuen Verfahrens bedienen, das erstmalig in Norddeutschland zur Anwendung gelangen und gleichzeitig ein Leuchtturmprojekt sein soll. Dazu ist aber die Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes notwendig.

Herr Brader wird im Rahmen der Ausschusssitzung das neue Verfahren erläutern und die dafür notwendige Änderungen des Bebauungsplanes vorstellen. Von der Änderung ist jedoch nicht der vollständige Geltungsbereich des Bebauungsplanes betroffen.

Soweit das Projekt mit den dafür notwendigen Änderungen des Bebauungsplanes die Zustimmung der politischen Gremien der Stadt Jever findet, wäre ein Aufstellungsbeschluss zu fassen.

Die Einführung des Verfahrens würde einen völligen Verzicht des Einsatzes von Futter- und Lebensmitteln bedeuten, da nur noch Wirtschaftsdünger (Pferde-, Puten- und Hühnermist sowie Gülle) eingesetzt werden. Diese werden jedoch nicht mehr im nassen Zustand geliefert. Darüber hinaus werden diese Stoffe in einer Halle abgeladen, so dass die Geruchsbelastungen vermindert werden.

Da die eingebrachten Stoffe ertragstechnisch mehr Gas erzeugen können, reduziert sich die eingebrachte Menge von bisher ca. 36.000 t/a (ca. 1.440 Lastzüge im Jahr bei 25 t pro Fahrt) auf 22.000 t/a (ca. 880 Lastzüge im Jahr).

Im weiteren Verfahren werden dann den Gärstoffen Feuchtigkeit, Stickstoff usw. entzogen,

was zu einer weiteren Reduzierung des Gewichtes führt.

Die Ausbringungsmengen reduzieren sich dann von derzeit 30.000 t/a auf ca. 11.000 t/a (1.200 Fahrten zu 440 Fahrten).

Ein weiterer Vorteil ist, dass dann eine Verbringung des in Pellets verpressten Düngers wirtschaftlich besser darstellbar ist, da keine flüssigen und damit schweren Gärreste transportiert werden müssen.

Zusätzlich wird in dem Verfahren Flüssigdünger (AHL) hergestellt, der vor Ort durch alle Landwirte genutzt werden kann. Der Vorteil bei der Verwendung von AHL besteht in der genauen Dosierfähigkeit und der punktgenauen Ausbringung durch Pflanzenschutzspritzen. Hieraus folgt, dass es keine Überlappungen bei der Düngung und damit keine Überdüngung mehr gibt.

Da für das vorgenannte Verfahren keine Futter- und Lebensmittel mehr benötigt werden, können die hierfür ursprünglich vorgesehenen Flächen (in diesem Fall ca. 500 ha) wieder der ursprünglichen Landwirtschaft zugeführt werden.

Hierdurch ergibt sich eine Zurückdrängung der Vermaischung von Flächen sowie eine, auf längere Sicht, günstigere Pachtsituation, da die Flächen zur Erbringung des Flächennachweises nicht mehr benötigt werden

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Veranschlagung im Haushalt:  ja  nein

#### **Beschlussvorschlag:**

***Der Verwaltungsausschuss beschließt, das Verfahren für die 1. vorhabenbezogene Änderung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes Nr. 100 „Sondergebiet Biogasanlage“ mit örtlichen Bauvorschriften einzuleiten.***

***Der Geltungsbereich ist der dieser Beschlussvorlage beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen.***

***Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte für die Durchführung dieses Bebauungsplanänderungsverfahrens einzuleiten.***

#### **Anlagen:**

- Lageplan über den Geltungsbereich der 1. vorhabenbezogenen Änderung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes Nr. 100 „Sondergebiet Biogasanlage Alt-Moorwarfen“ mit örtlichen Bauvorschriften